

Human Resources Management

Familienzulagen

Wer hat Anspruch auf Familienzulagen?

Arbeitnehmende, die für Kinder unter 16 Jahren sorgen oder junge Erwachsene in Ausbildung unterstützen und zudem ein AHV-pflichtiges Einkommen von mindestens CHF 7'350.00 pro Jahr bzw. CHF 612.00 pro Monat erreichen, haben Anspruch auf Familienzulagen. Beschäftigungen bei verschiedenen Arbeitgebern werden zusammengezählt. Zuständig für die Familienzulagen ist derjenige Arbeitgeber, der den höchsten Lohn ausrichtet. Der Anspruch auf Familienzulagen beginnt und erlischt mit dem Lohnanspruch.

Wie hoch sind die Familienzulagen?

Altersabhängige Kinderzulage von CHF 200.00 bzw. CHF 250.00 pro Monat und für jedes Kind bis zum vollendeten 16. Altersjahr oder bis zum Anspruch der Ausbildungszulage. Für Kinder, die wegen einer Krankheit, eines Geburtsgebrechens oder einer Behinderung erwerbsunfähig sind, wird die Kinderzulage bis zum vollendeten 20. Altersjahr ausgerichtet.

Ausbildungszulage CHF 250.00 pro Monat für Kinder, die eine nachobligatorische Ausbildung absolvieren, frühestens ab 15 Jahren bis höchstens 25 Jahren. Kein Anspruch auf die Ausbildungszulage besteht, wenn das Einkommen des Kindes in Ausbildung höher ist als CHF 29'400.00 pro Jahr bzw. CHF 2'450.00 pro Monat.

Im Kanton Zürich werden keine Geburts- und Adoptionszulagen ausgerichtet.

Eine Zulage pro Kind (Anspruchskonkurrenz)

Für jedes Kind darf nur eine Zulage ausgerichtet werden. Erfüllen mehrere Personen die Voraussetzungen für den Bezug von Familienzulagen, gilt folgende Rangfolge:

1. wer **erwerbstätig** ist
2. wer die **elterliche Sorge** hat oder bis zur Mündigkeit des Kindes hatte
3. wer überwiegend **mit dem Kind zusammenlebt** oder bis zur Mündigkeit zusammengelebt hat
4. wer im **Wohnsitzkanton des Kindes** Zulagen beziehen kann
5. wer das höhere AHV-pflichtige Einkommen aus **unselbständiger** Erwerbstätigkeit hat
6. wer das höhere AHV-pflichtige Einkommen aus **selbständiger** Erwerbstätigkeit hat

Tiefere Zulage in anderem Kanton oder Staat

Arbeitet der andere Elternteil in einem Kanton oder Staat, in welchem die gesetzlich festgelegten Familienzulagen tiefer ausfallen, kann er über den Arbeitgeber eine Differenzzahlung geltend machen; s. Liste der kantonalen Ansätze.

Meldepflicht

Änderungen der persönlichen, finanziellen oder beruflichen Verhältnisse, die sich auf den Anspruch der Familienzulagen auswirken, sind dem Arbeitgeber umgehend mitzuteilen. Das betrifft u.a.:

- Geburt oder Tod eines Kindes
- Wegzug eines Kindes aus der Schweiz
- Beginn, Abbruch oder Beendigung einer Ausbildung eines Kindes
- Trennung oder Scheidung sowie Änderungen der elterlichen Sorge
- Aufnahme oder Aufgabe einer Erwerbstätigkeit durch den anderen Elternteil sowie Wechsel des Kantons, in dem der andere Elternteil erwerbstätig ist

EU-/EFTA-Bürger und -Bürgerinnen, deren Kinder in einem EU-/EFTA-Staat mit dem anderen Elternteil wohnhaft sind

Ist der andere Elternteil in einem EU/EFTA-Staat erwerbstätig, sind die Familienzulagen in dem Staat geltend zu machen, in dem die Kinder wohnen und ein Elternteil arbeitet. Wenn Sie eine Differenzzulage beantragen möchten (Differenz zwischen der ausländischen und der höheren schweizerischen Zulage), muss eine offizielle Bestätigung durch die zuständige ausländische Behörde bezüglich der bezogenen Zulagen beigelegt werden. Für die Bestätigung ist das Formular E411 zu verwenden oder eine aktuelle Leistungsbestätigung des ausländischen Amtes beizulegen.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an die Fachstelle Lohn, Tel.: +41 44 255 28 31 oder per Mail: lohn@usz.ch. Weitere allgemeine Informationen zu den Familienzulagen finden Sie auch auf der Internetseite der Familienausgleichskasse SVA Zürich: www.svazuerich.ch.

Anmeldung für Familienzulagen

Nur **vollständig** ausgefüllte Anmeldungen **mit allen Dokumenten / Beilagen** (s. Seite 2 des Anmeldeformulars) können bearbeitet werden. Die 13-stellige Sozialversicherungs-/AHV-Nummer finden Sie auf der Krankenversicherungskarte Ihrer Kinder. Falls Sie die Nummer Ihres Kindes noch nicht kennen, erteilt das für Sie zuständige Einwohneramt/Kreisbüro darüber Auskunft. **Formulare, die nicht korrekt oder vollständig ausgefüllt sind, müssen wir zur Ergänzung retournieren.**

Human Resources Management

HRM-interner Gebrauch

PN

Visum

Kontrollvisum

Familienzulagen

Anmeldung für Kinder-/Ausbildungszulage Differenzzulage

Ab welchem Datum beantragen Sie die Familienzulage:

1. Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

Name: _____ Vorname: _____ SV-Nummer: _____

Zivilstand^①: _____, seit _____ Nationalität^④: _____ Geb.-Datum: _____

Adresse: _____ PLZ, Ort: _____ Kanton: _____

Weitere Arbeitsverhältnisse

	Arbeitgeber/in (Name, Adresse, Telefonnummer)	seit/ab	Arbeitsort (Kanton) / Staat
1			
2			

Bei welchem Arbeitgeber erzielen Sie das höhere Einkommen? USZ andere: _____**2. Angaben zum anderen Elternteil**

Name: _____ Vorname: _____ SV-Nummer: _____

Zivilstand^①: _____, seit _____ Nationalität^④: _____ Geb.-Datum: _____

Adresse: _____ PLZ, Ort: _____ Kanton: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Arbeitsverhältnisse anderer Elternteil^⑤

	Arbeitgeber/in (Name, Adresse, Telefonnummer)	seit/ab	Arbeitsort (Kanton) / Staat
1			
2			
3	selbständig erwerbend (SE) <input type="checkbox"/>		Erfassung als SE oder NE bei einer Ausgleichskasse? Wenn ja, welche?
4	nichterwerbstätig (NE) <input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann <input type="checkbox"/>		

Erreicht der andere Elternteil ein AHV-pflichtiges Einkommen von mindestens CHF 7'350.00 jährlich?ja nein **Welcher Elternteil erzielt insgesamt das höhere AHV-pflichtige Einkommen?**Antragsteller/in anderer Elternteil **Bezieht oder bezog eine andere Person für eines oder mehrere der unter Ziffer 3 erwähnten Kinder eine Zulage?**ja nein Antragsteller/in anderer Elternteil Drittperson: _____

Zeitraum: _____ bis _____

Human Resources Management

3. Angaben Kind(er) bis maximal 25 Jahre

a) allgemeine Angaben^①

	Name	Vorname	Geburtsdatum	SV-Nummer 756.xxxx.xxxx.xx	lebt in Ihrem Haushalt?*	Sorgerecht	Beziehung zum Kind	erwerbs- unfähig ^②
1								<input type="checkbox"/>
2								<input type="checkbox"/>
3								<input type="checkbox"/>
4								<input type="checkbox"/>
5								<input type="checkbox"/>

b) Zusatzangaben für Kinder in Ausbildung^③ und/oder falls das Kind nicht im eigenen Haushalt lebt*

	Beginn	Ende	Art	Ausbildungsstelle	Einkommen	*Wohnsitzadresse des Kindes
1						
2						
3						
4						
5						

Erforderliche Unterlagen (jeweils in Kopie)

① ledige Eltern	Geburtsscheine der Kinder, Vaterschaftsanerkennung und Vereinbarung über das gemeinsame Sorgerecht
verheiratete Eltern	Familienbüchlein/-ausweis <i>oder</i> Geburtsscheine der Kinder und Eheschein
geschiedene oder getrennte Eltern	Geburtsscheine der Kinder und Auszug aus dem Scheidungs- bzw. Trennungsurteil betreffend Sorgerecht und Obhut
② erwerbsunfähige Kinder	IV-Verfügung
③ obligatorischer Schulbesuch / Gymnasium	Bestätigung über die Dauer des obligatorischen Schulbesuchs
Berufslehre	genehmigter Lehrvertrag (inkl. Lohnangaben)
Praktikum	Praktikumsvertrag (inkl. Lohnangaben)
Universität /(Fach-)Hochschule	Studien-/Semesterbestätigung
andere Schulen	Bestätigung über Beginn und Ende der Ausbildung, Anzahl Lektionen
④ ausländische Staatsangehörige	Ausländerausweis (Eltern und Kinder)
EU-/EFTA-Bürger, deren Kinder in einem EU-/ EFTA-Staat mit dem anderen Elternteil wohnhaft sind	aktuelle Leistungsbestätigung des ausländischen Amtes oder ausgefülltes Formular E411
⑤ Erwerbstätigkeit anderer Elternteil	Bestätigung vom Arbeitgeber des anderen Elternteils, dass dieser keine Familienzulagen bezieht

Bestätigung

Ich bestätige, die Anmeldung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Mir ist bewusst, dass ich zu Unrecht bezogene Zulagen zurückvergüten muss. Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die den Zulagenanspruch beeinflussen (wie vorzeitige Beendigung der Lehre, Aufgabe des Schulbesuchs oder Studiums, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit des Kindes, usw.), umgehend Human Resources Management (Tel. +41 44 255 28 31 / lohn@usz.ch) zu melden.

Datum und Unterschrift Antragsteller/in